**Muster eines Auftragsschreibens**

**im Rahmen der Abschlussprüfung (Jahresabschluss) (Internationaler Prüfungsstandard ISA 210)[[1]](#footnote-2)**

*Artikel 27 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 schreibt vor, dass für jeden Auftrag ein Auftragsschreiben erstellt werden muss. Das vorliegende Muster des Auftragsschreibens ist nicht bindend, es dient lediglich als Rahmen für die Umsetzung der Überlegungen aus dem Internationalen Prüfungsstandard ISA 210. Dabei werden die berufsständigen Standards für den Bericht des Kommissars sowie die neuen Verpflichtungen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Verordnung) berücksichtigt.* *Das vorliegende Muster bezieht sich nur auf Jahresabschlüsse, die nach den belgischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, und muss entsprechend den jeweiligen Umständen angepasst werden. Es kann sinnvoll sein, ein Rechtsgutachten einzuholen, um zu prüfen, ob das Auftragsschreiben die nötigen Anforderungen erfüllt.*

*Das vorliegende Muster eines Auftragsschreibens basiert auf den neuen und überarbeiteten Internationalen Prüfungsstandards (ISA), die in Belgien gelten (vgl. Standard (Überarbeitung von 2018) zur Anwendung der Internationalen Prüfungsstandards (ISA) in Belgien – koordinierte Fassung).*

*Der Allgemeine Dienstleistungs-Rahmenvertrag ist integraler Bestandteil des Auftragsschreibens. Ein Muster eines Allgemeinen Dienstleistungs-Rahmenvertrags steht auf der Website des ICCI unter „Publications“ – „Modèles de documents“ zur Verfügung.*

*Im inhaltlichen Teil des Schreibens sind ggf. die Verweise auf „Sie“, „wir“, „unser“, „geschäftsführendes Organ“ und „Kommissar“ sowie die grau markierten Passagen zu verwenden oder anzupassen.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Generalversammlung der Aktionäre der [Firmenname] („die Gesellschaft“ oder „Sie“) hat uns am \_\_\_ zum Kommissar der Gesellschaft für die drei Geschäftsjahre ernannt, die am \_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_\_\_ enden.

Ziele und Umfang des Auftrags

Sie haben uns gebeten, den Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich Bilanz sowie Ergebnisrechnung und Anhang zu prüfen. Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass wir diesen Auftrag annehmen, und möchten dessen Inhalt und Modalitäten präzisieren. Die Abschlussprüfung wird mit dem Ziel durchgeführt, die wahrheitsgetreue Darstellung der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ergebnisse der Gesellschaft zu beurteilen.

Ziel unserer Abschlussprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Unregelmäßigkeiten ist, und einen Bericht zu erstellen, der unser Urteil wiedergibt. Diese hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Maß an Zuverlässigkeit, garantiert jedoch nicht, dass bei einer Abschlussprüfung, die gemäß den in Belgien geltenden Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt wird, immer jede vorhandene signifikante Unregelmäßigkeit gefunden werden kann. Unregelmäßigkeiten können auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sein und werden als signifikant eingestuft, wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie für sich genommen oder in der Summe die wirtschaftlichen Entscheidungen, die die Benutzer des Jahresabschlusses auf dessen Grundlage treffen, beeinflussen können.

Die Allgemeinen Bedingungen werden im Allgemeinen Dienstleistungs-Rahmenvertrag festgelegt, der als Anlage beigefügt ist/auf unserer Website [Internetadresse] veröffentlicht ist und die Vertragsbeziehungen im Rahmen unseres vorliegenden Auftrags detaillierter regelt. Das vorliegende Auftragsschreiben und die Allgemeinen Bedingungen stellen sämtliche Vereinbarungen dar, die zwischen uns und der Gesellschaft bezüglich des vorliegenden Auftrags getroffen wurden. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Auftragsschreibens werden diese Allgemeinen Bedingungen von der Gesellschaft ausdrücklich akzeptiert. Bei Abweichungen zwischen dem vorliegenden Auftragsschreiben und den Allgemeinen Bedingungen haben Letztere Vorrang, es sei denn, sie werden im Auftragsschreiben durch ausdrücklichen Verweis auf die betreffende Klausel der Allgemeinen Bedingungen geändert.

Verantwortung des Kommissars

Es liegt in unserer Verantwortung, ausgehend von unserer Abschlussprüfung ein Urteil zum Jahresabschluss abzugeben. Wir werden die Abschlussprüfung im Einklang mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA), so wie sie in Belgien gelten, durchführen.[[2]](#footnote-3) Nach diesen Standards sind wir verpflichtet, die berufsständischen Pflichten zu beachten.

Bei der Ausführung unserer Kontrolle halten wir uns an die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Standards, die für die Prüfung von Jahresabschlüssen in Belgien gelten, geben unser fachmännisches Urteil ab und hinterfragen sie kritisch.

*[Bei der Erstellung unseres Arbeitsplans* *werden wir prüfen, ob es notwendig ist, Ihre internen Rechnungsprüfer zu kontaktieren, um die Koordination unsere jeweiligen Tätigkeiten zu gewährleisten und gemäß den ISA festzustellen, inwieweit wir uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung auf die Vorarbeit der internen Rechnungsprüfer stützen können.].*

Verantwortung des geschäftsführenden Organs

Das geschäftsführende Organ der Gesellschaft muss sich vergewissern, dass der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage sowie der Ergebnisse der Gesellschaft gemäß den in Belgien geltenden Rechnungslegungsvorschriften wahrheitsgetreu darstellt.

Wir erinnern in unserem Bericht daran, dass für die Erstellung des Jahresabschlusses, der eine wahrheitsgetreue Darstellung gemäß den in Belgien geltenden Rechnungslegungsvorschriften ist, das geschäftsführende Organ verantwortlich ist. Diese Verantwortung umfasst insbesondere:

1. die Planung, Anwendung und Verfolgung interner Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung eines Jahresabschlusses, der keine auf Betrug oder Fehler zurückzuführenden signifikanten Unregelmäßigkeiten enthält;
2. die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsregeln für die Erstellung des Finanzberichts;
3. die Festlegung vernünftiger, den Umständen angemessener buchhalterischer Schätzungen;
4. die Bewertung der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft, ggf. die Bereitstellung von Informationen zur Unternehmensfortführung und die Anwendung des buchhalterischen Fortführungsprinzips, es sei denn, das geschäftsführende Organ beabsichtigt die Auflösung der Gesellschaft oder die Einstellung der Unternehmenstätigkeit oder kann sich keine andere realistische Alternative vorstellen;
5. die Tatsache, dass wir Zugriff auf alle Informationen erhalten, die dem geschäftsführenden Organ bekannt sind und mit der Erstellung des Jahresabschlusses zusammenhängen, wie die Buchführung, die entsprechenden Unterlagen einschließlich der Protokolle der Vorstandssitzungen und Generalversammlungen der Aktionäre, sowie sämtliche Informationen und Unterlagen, die wir für die Ausführung unseres Prüfauftrags als notwendig erachten;
6. die Tatsache, dass uns alle weiteren Informationen vorgelegt werden, die wir möglicherweise vom geschäftsführenden Organ für die Zwecke der Abschlussprüfung anfordern;
7. die Tatsache, dass wir freien Zugang zu den Personen innerhalb der Gesellschaft erhalten, bei denen wir nach unserer Einschätzung Nachweise einholen müssen.

Hauptverantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Fehlern ist die Leitung der Gesellschaft. Wir sind weder damit beauftragt noch dafür verantwortlich, Betrug zu verhindern. Folglich sind unsere Prüfverfahren nicht speziell darauf ausgelegt, Betrug oder Fehler aufzudecken.

Wenn wir eine Unregelmäßigkeit, die auf Betrug oder mutmaßlichen Betrug zurückzuführen ist, oder einen Fehler feststellen, wenden wir uns mit unseren Informationen an die Leitung oder an das geschäftsführende Organ und/oder die Kontrollorgane und entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ggf. an die Behörden und Aufsichtsorgane.

Zudem ist [sind] die Leitung [und die Kontrollorgane] dafür verantwortlich, uns zu bestätigen, dass die nicht berichtigten Fehler ihres Erachtens weder für sich genommen noch in der Summe signifikante Auswirkungen auf den Jahresabschluss als Ganzes haben. Eine Liste der nicht berichtigten Fehler wird der Vollständigkeitserklärung beigefügt.

Der Jahresabschluss einschließlich Anhang muss innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen von der Gesellschaft erstellt und uns vorgelegt werden. Wenn das geschäftsführende Organ dem Kommissar den Jahresabschluss nicht spätestens einen Monat vor der Generalversammlung vorlegt (Artikel 143 Absatz 1 des Gesellschaftsgesetzbuchs), entscheidet der Kommissar, ob er die Frist für die Abgabe seines Berichts einhalten kann. Wenn er diese Frist nicht einhalten kann, muss er einen Mängelbericht im Sinne von Artikel 143 Absatz 2 des Gesellschaftsgesetzbuchs vorlegen.

Das geschäftsführende Organ ist auch für die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich, einschließlich der Vorlage von Finanzinformationen in Form einer Bilanz und einer Ergebnisrechnung mindestens einmal pro Halbjahr und der Inkenntnissetzung über und Einladung zu jeder angesetzten Generalversammlung der Aktionäre mindestens vierzehn Tage im Voraus.

Wie die ISA-Standards vorsehen, werden wir spezielle Anfragen an das geschäftsführende Organ oder andere Personen richten, die für die wahrheitsgetreue Darstellung und die Vollständigkeit des Inhalts des Jahresabschlusses und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich sind.

Erklärungen, die signifikanten Einfluss auf den Jahresabschluss haben, müssen uns schriftlich bestätigt werden (im Folgenden „Vollständigkeitserklärung“). Die Ergebnisse unserer Kontrollen und die Antworten auf unsere Anfragen sowie die Vollständigkeitserklärung sind die Arbeitsunterlagen, auf die wir uns bei der Begründung unserer Beurteilung des Jahresabschlusses stützen.

[*Sofern zutreffend*: Das geschäftsführende Organ ist außerdem verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichts [und die sonstigen im Jahresbericht enthaltenen Informationen], [die gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorzulegenden Unterlagen,] die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie die Einhaltung des Gesellschaftsgesetzbuchs und der Gesellschaftssatzung.]

[Das geschäftsführende Organ verpflichtet sich zudem, uns sonstige im Jahresbericht enthaltene Informationen, die wir zu einem späteren Zeitpunkt einvernehmlich festlegen, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, nach Möglichkeit vor dem Erstellungsdatum des Berichts des Kommissars.]

Bericht des Kommissars

Im Rahmen unseres Mandats und zusätzlich zur Beurteilung des Jahresabschlusses anhand unserer Abschlussprüfung sind wir gemäß der belgischen Zusatznorm zu den in Belgien geltenden Internationalen Prüfungsstandards (ISA) dafür verantwortlich, alle signifikanten Aspekte des Lageberichts [und der sonstigen im Jahresbericht enthaltenen Informationen], [bestimmter gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen einzureichender Unterlagen] sowie die Einhaltung bestimmter Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzbuchs und der Gesellschaftssatzung zu überprüfen und hierüber Bericht zu erstatten.

Wir werden gemäß Artikel 144 des Gesellschaftsgesetzbuchs und der belgischen Zusatznorm zu den in Belgien geltenden Internationalen Prüfungsstandards (ISA) Bericht erstatten. Form und Inhalt unseres Berichts müssen je nach Ergebnis unserer Abschlussprüfung möglicherweise angepasst werden.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden wir einen Bericht erstellen, der die vorgeschriebenen gesetzlichen Erklärungen enthält. Wir sind verpflichtet, insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: die administrative und buchhalterische Organisation der Gesellschaft, die interne Kontrolle, den Lagebericht, die Bilanz, die Unterlagen, die nach Artikel 100 Absatz 1 Ziffer 5, 6/1 und Absatz 2 GesGB bei der Belgischen Nationalbank hinterlegt werden müssen, die Rechnungslegung, die Ergebnisverwendung und -verteilung, die Unabhängigkeit und unvereinbare Aufgaben.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie uns über jedes wichtige Ereignis informieren, das zwischen dem Datum unseres Berichts und dem Datum der Generalversammlung der Aktionäre eintritt und möglicherweise Einfluss auf den Jahresabschluss hat.

Verarbeitung personenbezogener Daten

In unserer Eigenschaft als Kommissar sind wir der für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne von Artikel 4.7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 („DSGVO“).

Bei der Erfüllung unserer Aufgabe verarbeiten wir personenbezogene Daten, die Sie oder Ihre Kunden, Lieferanten, Ihre Belegschaft, Ihre MitarbeiterInnen, Vorstände oder sonstige betroffene Personen betreffen, legen dabei alleine die Zwecke und Mittel der Verarbeitung fest und halten uns strikt an das Berufsgeheimnis, dem wir unterliegen, ungeachtet dessen, ob wir die personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder auf anderem Wege erhalten haben.

Unsere Richtlinien zur Vertraulichkeit finden Sie [auf unserer Website [Hyperlink zu den Vertraulichkeitsrichtlinien der Prüfungsgesellschaft hinzufügen]/anbei].

Honorar

Unser Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde als Festbetrag festgelegt und von der Generalversammlung der Aktionäre am [Datum] genehmigt. Dieser Betrag beläuft sich pro Jahr unseres Mandats auf .... Euro zuzüglich Kosten und Mehrwertsteuer und wird jedes Jahr an den Index angepasst.

Alle direkten Kosten bei einem Dritten, die speziell für die Ausführung des vorliegenden Auftrags getätigt wurden, sind nicht Teil des Honorars und werden zusätzlich zu unserem Honorar in Rechnung gestellt, einschließlich der variablen umsatzabhängigen Beiträge und der festen Beiträge, die wir an das Institut des Réviseurs d’Entreprises zahlen müssen (2018 betrug der variable Beitrag 1,30 % der Honorareinnahmen und der feste Beitrag 40 €).

Wir haben außerdem vereinbart, dass jede wesentliche Änderung der Art oder des Umfangs der Transaktionen der Gesellschaft oder des Ausmaßes der Unterstützung durch Ihre MitarbeiterInnen eine Honoraranpassung bewirkt, die wir Ihnen zur Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre unterbreiten.

Unsere Rechnungen werden erstellt [...], der Restbetrag ist nach Vorlage des Berichts des Kommissars an die Aktionäre fällig.

Alle Honorare, einschließlich derer, die von der Generalversammlung der Aktionäre im Rahmen unseres Auftrags zur Prüfung des satzungsgemäßen und/oder konsolidierten Jahresabschlusses genehmigt und von Ihrem Unternehmen an unsere Prüfungsgesellschaft oder an eine Gesellschaft gezahlt wurden, mit der der Kommissar eine Kooperation führt, sind gemäß Artikel 134 des Gesellschaftsgesetzbuchs im Anhang des Jahresabschlusses mit Angabe der Art der bezahlten Dienstleistung aufzuführen.

[*Sonstige relevante Informationen*]

[Prüfauftrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung

Die Parteien vereinbaren, dass bei einem Widerspruch zwischen dem vorliegenden Auftragsschreiben und den Ausschreibungsunterlagen (besonderes Lastenheft) Letztere den Vorrang haben.]

**Vorbeugung von Geldwäsche**

Die belgischen und europäischen Vorgaben verpflichten uns zur Feststellung der Identität und Identitätsüberprüfung unseren Kunden.

Deshalb verlangen wir direkt von Ihnen und auch von anderen Personen innerhalb der Gesellschaft offizielle und gültige Identitätsnachweise und bitten Sie, uns unverzüglich eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Identitätsfeststellungsbestätigung (siehe Muster in der Anlage) vorzulegen, mit der die Feststellung der Identität der relevanten Personen in Ihrem Unternehmen bestätigt wird.

Bei späteren Änderungen der oben genannten Angaben sind Sie ferner gehalten, uns in Kenntnis zu setzen und uns unverzüglich die angepassten Unterlagen mit den Angaben zu den neuen Gegebenheiten zukommen zu lassen.

Wird die Identität der relevanten Personen binnen angemessener Frist nicht hinreichend festgestellt, sind möglicherweise Voraussetzungen erfüllt, unter denen wir unseren Auftrag nicht fortführen können.

Zur Einhaltung unserer Wachsamkeitspflichten bei Transaktionen und Geschäftsbeziehungen entsprechend den belgischen und europäischen Vorgaben können wir in geeigneten Datenbanken Informationen über Sie einholen oder Sie direkt oder jede andere Person befragen.

In Anwendung der genannten Vorgaben sind wir gehalten, jeden (von uns im Rahmen unseres Auftrags festgestellten) mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängenden oder möglicherweise zusammenhängenden Fall oder Verdachtsfall unserem *compliance officer* zu melden, der gegebenenfalls Anzeige beim Büro für die Verarbeitung finanzieller Informationen (BVFI) erstattet.Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie nicht über die Anzeige informieren, da uns dies aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche untersagt ist.

Bestätigung und Annahme

Bitte schicken Sie uns das diesem Schreiben beiliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück, in dem Sie den Erhalt dieses Schreibens und Ihr Einverständnis mit den Bedingungen und Konditionen unseres Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich unserer jeweiligen Verantwortlichkeiten erklären.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Betriebsrevisoren

Vertreten durch: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesellschafter: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Einverstanden, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesellschaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anlagen: Allgemeiner Dienstleistungs-Rahmenvertrag

Identitätsfeststellungsbestätigung zur Bestätigung der Feststellung der Identität der relevanten Personen in Ihrer Gesellschaft

1. Das vorliegende Muster eines Auftragsschreibens kann für einen Prüfauftrag (Jahresabschluss) bei einer Körperschaft verwendet werden, bei der es sich nicht um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE), ein börsennotiertes Unternehmen, eine VoG, eine IVoG oder eine Stiftung handelt. Das Auftragsschreiben muss ggf. angepasst werden, insbesondere bei einem Prüfauftrag für ein Unternehmen von öffentlichem Interesse, eine VoG, IVoG oder Stiftung.

Der Benutzer wird darauf hingewiesen, dass bei bestimmten Körperschaften, insbesondere im öffentlichen Sektor, die verantwortlichen Organe von den im vorliegenden Auftragsschreiben genannten Organen abweichen können.

Der Begriff „Jahresabschluss“ entspricht möglicherweise ebenfalls nicht der genauen Bezeichnung, die zu verwenden ist.

Das Auftragsschreiben muss daher von Fall zu Fall den Besonderheiten der Körperschaft angepasst werden, für die es erstellt wird. [↑](#footnote-ref-2)
2. Gegebenenfalls können die Worte „*im Einklang mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA), so wie sie in Belgien verabschiedet wurden“* wie folgt ergänzt werden: „*Im Übrigen haben wir die internationalen Prüfungsstandards angewandt, die ab dem [Datum] vom IAASB für laufende [abgeschlossene] Geschäftsjahre anzuwenden sind, aber noch nicht auf nationaler Ebene verabschiedet wurden“.* [↑](#footnote-ref-3)